

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 18.



den 5. Mai.

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Christus brachte eine Scheidung unter das Menschengeschlecht, der Friedensmann brachte das Schwert selbst in den Schoos der Familien; denn er zieht die empfänglichen Gemüther an sich, und veranlaßt dadurch den Haß der andern.

Dr. Alföldi.

Die Missionäre und die Freimaurer in Belgien.

Die Zeitungen, besonders einige Korrespondenten der Allgemeinen von Augsburg, erheben einen großen Lärm über den angeblichen Fanatismus der Missionäre in Belgien. Wir wollen zur Aufklärung der Sache den Streitgegenstand kurz betrachten.

Die Missionen giengen in Frankreich, Belgien, Italien und in der Schweiz seit vielen Jahren ihren ruhigen Gang fort; nur selten mehr erhob ein liberaler Fanatiker seine Stimme dagegen. Woher nun auf einmal die plötzliche Aufregung gegen sie? Die Veranlassung ist sehr einfach und klar; sie zeigt, auf welcher Seite das Recht ist. Die Bischöfe Belgiens haben bekanntlich gegen die Freimaurer einen Hirtenbrief erlassen, der diese geheime Gesellschaft in große Aufregung gebracht hat. Die Bischöfe handelten in ihrem guten Rechte, indem sie nur die Verdammung nachsprachen, welche der hl. Stuhl so oft schon gegen die Freimaurer ausgesprochen. Ob sie aber klug gehandelt, diesen eine Veranlassung zum Hader zu geben, vermögen wir von unserm Standpunkte aus nicht zu beurtheilen; wir lassen daher diese Frage einstweilen auf sich beruhen. Genug, der Haß, der jene Gesellschaft gegen die katholische Kirche erfüllt, weil sie sie gänzlich mißkennt, erhielt dadurch neue Nahrung. Die Freimaurer thaten sich wieder zusammen, und hielten fleißig Versammlungen, in denen der Fanatismus gesteigert und Angriffspläne gegen die katholische Religion verabredet

wurden. Der verabredete Krieg wurde nun eröffnet und zwar zuerst gegen die Missionäre, weil man diesen am leichtesten beikommen konnte, theils weil ihr Wirken ganz öffentlich und mitunter ungewöhnlich ist, theils auch weil einige derselben sich manchmal vom Feuereifer hinreißen lassen, etwas zu weit zu gehen und kleine Blößen zu geben. Dieses kann aber von den Jesuiten durchaus nicht gesagt werden, die sich im Gegentheile mit der höchsten Bescheidenheit und Klugheit benehmen; sie sind auch in Liff nicht theilhaftig gewesen; es waren Glieder eines andern Ordens, die dort Mission hielten, und welchen die Liberalen nur darum den Namen „Jesuiten“ geben, weil es ihre Absicht ist, besonders diese zu verschreien und verhaßt zu machen.

Wir kennen nun die eine Partei, und zwar die angreifende, die Freimaurer. Wenden wir uns auf die andere Seite, zu den Missionären. Was wollen diese? Ihr Beruf ist sehr einfach. Vom Bischöfe berufen begeben sie sich, meistens Glieder eines Ordens, in den Ort, für welchen der Bischof sie bestimmt hat, um da Buße zu predigen und die Sakramente zu spenden. Sie üben also das, was zuerst die Apostel, dann ihre Nachfolger, die Bischöfe, und die von diesen gesendeten Priester gethan, sie verkünden das Wort Gottes, fordern zur Buße auf und empfangen vorzüglich Generalbeichten. Aber, wird man vielleicht einwenden, das ist ja ohnehin der Beruf der ordentlichen Seelsorger, der Pfarrer und ihrer Gehülfen; wozu also die Missionäre? Wir antworten: Es ist eine alte Erfahrung,

daß der eigene Seelsorger den Gläubigen nur gar zu oft gewöhnlich wird, zumal wenn sie durch tausend Berührungen an ihm Schwächen und Mängel kennen lernen, von denen kein Mensch frei ist. Seine noch so gut gemeinten Reden und Ermahnungen machen häufig wenig oder gar keinen Eindruck mehr; ein gewisser Schlendrian, ein äußeres Christenthum, dem die Seele fehlt, ein Scheinleben nimmt die Leute ein und bannt sie fest im Kreise gleichgültigen Sinnens und Wirkens, im Sündenschlase, im sittlichen Tode. Es fehlt ihnen an äußerer Anregung, um den Zustand zu erkennen, in dem sie sich befinden, um Neue zu fassen und sich von Grund aus zu befehren. Viele auch haben ihren Seelsorgern ihr Vertrauen entzogen, mögen ihnen gar nicht mehr beichten oder verschweigen in der Beicht gerade das Bedeutendste, Drückendste. Sie bleiben also in ihren Sünden und wandeln ohne Gnade so fort immer tiefer sinkend. Aus diesem Schlase, diesem sittlichen Tode sind schon Tausende, ja vielleicht Millionen, durch die Predigt eines fremden Priesters geweckt worden. Darum hat es von jeher in der Kirche solche Prediger gegeben, welche fremde, wenn auch christliche, Gegenden durchzogen, um Buße zu predigen. Der Missionär, der da auftritt, ist den Gläubigen unbekannt; der Ruf eines außerordentlichen Predigers und eines heiligen Wandels geht ihm meistens schon voraus und bereitet die Herzen vor; endlich erscheint er selbst; er predigt mit hinreißender Gewalt, rührt Aller Herzen, erschüttert die Sünder, bringt sie zur Erkenntniß und Reue. Das Festliche seines Auftretens, der erhöhte Glanz des Gottesdienstes, der Zusammenfluß unzähliger Menschen, die Rührung und Thränen, die man bei Tausenden bemerkt, Alles stimmt zu höherer Andacht, zur Einkehr in das oft verwilderte Herz, zur Reue. Da geht der Sünder nun hin an den Beichtstuhl des Priesters, dem er vertraut, weil er ihm unbekannt ist, und schüttet sein ganzes Herz vor ihm aus; er macht eine Generalbeicht über sein ganzes Leben, reinigt sich vollkommen, und steht, in so fern er die Bedingungen des Bußsakramentes getreulich erfüllt, gerechtfertigt da vor Gott und den Menschen, erneut, ein Gegenstand der Freude für den Himmel und die Erde. Darauf geht er hin mit allem Volke und leistet dem Heilande in seinem Sakramente des Altars laut und öffentlich Abbitte wegen seines Sündenlebens; dann empfängt er den Leib des Herrn und geht versöhnt, gerettet von dannen, die Stunde segnend, welche die fremden Priester herbeigeführt, weil sie ihn von seiner großen Last befreit, weil sie die Bande gebrochen, die ihn an die Hölle geknüpft, des Himmels unwürdig gemacht. Dieses gesegnete, unzählige Seelen rettende Wirken der Missionäre nun nennen die Feinde derselben, die Freimaurer und Liberalen, Fanatismus! Ihnen ist das Christenthum überhaupt, insbesondere aber die katholische Religion, nichts

anderes, als Fanatismus; also sind ihnen consequent diejenigen, welche so viel zur Erneuerung desselben wirken, wie die Missionäre, die größten Fanatiker. Und da sie es für unmöglich halten, daß man so nüchtern, keusch, bescheiden, anständig, und der Welt abgekehrt lebe, wie die Missionäre es fordern und auch thun, so halten sie Alles für Heuchelei und nennen jene eifrigen Priester und Alle, die ihren Lehren gemäß ein wahrhaft christliches Leben führen, Heuchler.

Betrachten wir nun ihr Benehmen den Missionären und Katholiken gegenüber. Wenn Jene auf den Ruf des Bischofs oder Pfarrers an irgend einem Orte anlangen, um ihr segensreiches Wirken zu beginnen, so suchen die Liberalen, in so fern sie die Mehrheit bilden oder die Ortsbehörde für sie gestimmt ist, diese zu bewegen, den Missionären die Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen zu untersagen, oder, wo dieses bei der Freiheit der Culte nicht möglich ist, auf jede Weise zu erschweren. So hatten sie den Bürgermeister in Tilsch auf ihrer Seite, der ohne Zweifel ein Freimaurer oder sonst von ihnen abhängig ist. Da dort die Funktionen in dem Innern der Kirche selbst nicht untersagt werden durften, so wollte man wenigstens die im Freien stattfindende Aufrichtung des Kreuzes, womit die Missionen gewöhnlich schließen, verhindern. Denn diese Handlung fiel als eine öffentliche in den Bereich der Ortspolizei. Gelingt es nicht, die Funktionen der Missionäre zu untersagen oder zu erschweren, wobei man weder List, noch die rohesten Gewaltthaten scheut, um den Zweck zu erreichen, so sucht man sie wenigstens zu stören oder lächerlich zu machen. Man hält daher öffentliche Aufzüge, um die Processionen zu verspotten; man dringt haufenweise in die Kirche, unterbricht den Gottesdienst, schreit, lärmt, lästert dort; man mißhandelt die Missionäre und die Gläubigen auf öffentlicher Straße, verfolgt sie mit Steinwürfen, mit Schimpfreden u. s. w. Kommt es aber gar zur Aufrichtung des Kreuzes, dann scheint erst die Hölle los zu sein. Dieses erhabene Zeichen unsers Heils, „den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit“, erregt besonders ihre Wuth. Sie wagen Alles, um die Aufrichtung zu verhindern. In Tilsch mußte die Regierung Militär schicken, um die Aufrichtung möglich zu machen; denn die Katholiken waren in ihrem Rechte, sie mußten in einem Akte ihrer durch die Verfassung gewährleisteten Religion geschützt werden. Aber welche Scenen bei dieser Kreuzaufrichtung! Schreien, Lärmen, Steinwürfe, Ausrufungen, wie: „Nieder mit dem Kreuze, nieder mit den Missionären, nieder mit den Heuchlern“ u. s. w., das sind die gräuelhaften Ausbrüche der liberalen Toleranz! Ist die Mission endlich geschlossen, dann veranstalten die Feinde, wie es früher öfter in Frankreich und so eben erst wieder in Lüttich geschehen, die Aufführung

des Tartüffe von Molière auf der Bühne, um die Missionäre als angebliche Heuchler lächerlich zu machen. Daran reihen sich dann Scenen, wie sie eben auch in Lüttich stattgefunden. Man stürzt aus dem Theater, rortet sich zusammen, dringt zum Hause des Bischofs und anderer mißfälliger Personen, schreit: „Nieder mit den Missionären, nieder mit dem Bischofe“, und bezeugt seine Wuth durch Steinwürfe gegen die Häuser, wenn es nicht noch zu roheren Gewaltthaten kommt.

Dieses ist also das Benehmen der Feinde der Missionäre. Wer kann diesen Wahnsinn, diese Wuth, diese grobe Verletzung der Rechte der Katholiken billigen? Was wollen diese? Sie wollen beten, sich bekehren, die hl. Sacramente empfangen, und zuletzt zum Andenken an ihre Bekehrung ein Kreuz aufrichten, dessen Anblick sie immer wieder erinnern soll, was sie Gott gelobt. Ist an diesem Benehmen etwas zu tadeln? beeinträchtigt, beleidigt es die Freimaurer? Nein, sie thun ja nur, was Gott und sein heiliges Wort, was ihr Gewissen ihnen eingiebt. Was thun aber die Freimaurer? Sie verletzen alle Rechte gröblich und wollen nicht dulden, daß die Katholiken nach ihrer Religion leben. Ist dieses vernünftig, ist dieses tolerant? Und wer führt die Worte „Vernunft und Toleranz“ mehr im Munde, als jene Wüthenden, die sie jeden Augenblick mit Füßen treten? „Herr! verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,“ möchte man sagen. Aber die an der Spitze stehen, wissen gar wohl, was sie thun. Es ist der ewige Krieg der Hölle gegen die Kirche, dessen Führer sie sind; es gilt der Verspottung, Erniedrigung und Vertilgung der katholischen Religion. Wahnsinniges Unternehmen! Diese Stürme brausen über die Kirche hin, ohne sie zu berühren; ja sie festigen sie, indem sie den sonst Gleichgültigen die Augen öffnen und ihnen klar zeigen, was die Freimaurer und Liberalen wollen. Unter dem Volke giebt es überall gemeinen Pöbel, den man zu Allem verleiten, zu Allem mißbrauchen kann. Seiner bedient man sich zu solchen Missions-scenen, wie wir sie geschildert. Dann sagt man: seht, das Volk selbst verachtet die Künste der heuchlerischen Missionäre und will nichts von ihnen wissen. Dieses ist dann so wahr, als der Auswurf wahrhaft ist, der es sagt! Welche Verachtung befällt uns bei Betrachtung dieses Treibens! Daher nur noch eine Bemerkung. Wir haben schon im Eingange dieses Artikels gesagt, daß man alle Schuld auf die Jesuiten zu wälzen pflege. So auch in Liff. Zeitungen melden: „Jesuiten hätten dort unter dem Namen von Redemptoristen Missionen gehalten.“ Das ist eine Unwahrheit; es waren wirklich Redemptoristen und nicht Jesuiten; von den letztern ist in der ganzen Sache nicht die Rede gewesen. Früher schrieen die Liberalen aus: „die Redemptoristen seien verkappte Jesuiten,“ und die halbe Welt glaubte es, weil man den neuen Orden

der Redemptoristen (Viguorianer, gestiftet vom sel. Alphons von Viguori) noch wenig kannte; mit jener Nachrede wollte man sie verdächtig machen; es gereicht ihnen aber nur zur Ehre, daß man sie mit den Jesuiten verglich, obwohl ihr Institut ein ganz anderes ist. Uebrigens haben die Redemptoristen in Liff so wenig Veranlassung zu den Angriffen auf sie gegeben, als die Jesuiten dazu Veranlassung gegeben hätten, wäre die Mission von ihnen geleitet worden.

Wir scheiden hiemit von einem Gegenstande, der bei der heutigen Ideen- und Sprachen-Verwirrung nothwendig besprochen und aufgeklärt werden mußte. Hätten die Herausgeber der meisten öffentlichen Blätter einen Funken von Ehre und nur einiges Gefühl für Wahrheit und Recht in sich, so würden sie nicht immer bloß die einseitigen Berichte der Liberalen über die Missionen bringen, welche die Ereignisse immer entstellen und in ihrer heuchlerischen, lügenhaften Weise die Schuld begangener Tumulte, die nur sie erregt, auf die Missionäre schieben. Doch die Welt will getäuscht sein! Veritas odium parit. (Sion.)

Schreiben des hohen Domkapitels zu Köln an Ew. Heiligkeit den Papst.

Heiliger Vater!

Ewr. Heiligkeit an uns erlassenes Schreiben vom 26. Dez. v. J. hat uns tief betrübt. Daß wir Ewr. Heiligkeit etwas Unangenehmes zugefügt und Ihrem väterlichen Gemüthe Schmerz bereitet haben, erfüllt uns mit überaus großer Bekümmerniß. Nur die süße, väterliche Gnade und Liebe, womit Sie uns als geliebte Söhne begrüßt und uns den apostolischen Segen erteilt haben, tröstet und richtet uns auf. Da nun diese für uns von so hohem Werth ist, und unserm Herzen wohlthut, so werden wir um so lieber auf Alles eingehen, wodurch nicht allein die Ihrem väterlichen Herzen geschlagene Wunde geheilt, sondern auch Ew. Heiligkeit erfreut werden möchte, indem wir auch die züchtigende und niederschlagende Hand des Vaters in Demuth verehren. Daher würden wir es für ein schweres Vergehen halten, wenn wir zaudern wollten, um Verzeihung zu bitten, und den wahren Sinn und die Absicht unseres Schreibens darzulegen. Zu Ewr. Heiligkeit Füßen in tiefster Demuth hingeworfen, stehen wir daher angelegentlichst, daß Ew. Heiligkeit uns verzeihe, das väterliche Wohlwollen sich nicht vermindern lasse, und ferner nichts Böses oder Gottloses von uns denke. Was wir an Ew. Heil. über die kirchliche Administration unseres hochwürdigsten Erzbischofs, Clemens August, berichtet, haben wir weder aus feindseligen Gesinnungen, noch mit der Absicht eines Anklägers oder Angebers, sondern bloß von der Wahrheit und dem Pflicht- und Ehrfurchtsgefühl gegen den heiligen Stuhl geleitet, nie-

dergeschrieben. Denn die Kunde von der Abführung unseres Oberhirten hatte uns niedergeschlagen. Von diesem ganz außerordentlichen Vorfalle hatten wir nicht die mindeste Ahnung gehabt, und wir waren in banger Ungewißheit, welcher Entschluß gefaßt werden müsse. Dem Hrn. Erzbischof Rath zu erteilen oder Hülfe zu bringen, waren wir außer Stande, da er schon weit entfernt war, und ein königliches Gebot uns nicht erlaubte, ihm schriftlich Rathschläge mitzutheilen. Ueber die Ursachen, welche die Angelegenheit auf diesen Punkt gebracht, hatten wir früher nichts Genaueres vernommen; wir waren mit seinen Absichten und seiner Denkart so unbekannt, daß wir schlechterdings nicht vermuthen konnten, was er billigen oder was ihm mißfallen möchte. Offenbar aber war es, daß über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, nicht unseres Amtes war, und nur dies Eine schien uns übrig zu bleiben, daß wir nach den Bestimmungen des Kirchenrechts für die Verwaltung der Erzdiözese Sorge trügen, und die ganze Angelegenheit rein und durch keine unzeitige Einmischung verwickelt, in die Hände Eurer Heiligkeit legten. Ein anderes Verfahren zu befolgen, hatte überdies die Gefahr von Aufruhr und Empörung abgerathen, welches wahrhaft schauderhafte Uebel den Dienern der Kirche nicht erlaubt ist. Als wir zu den Füßen des heiligsten Vaters, als seine Söhne, im Nachdenken hingeworfen, diese Sache und den schwierigen Stand der Dinge darlegten, und nach Gesetzesvorschrift väterlichen Rath nachsuchten, glaubten wir, damit sich Eure Heiligkeit ein um so richtigeres Bild unserer Angelegenheit verschaffen und uns um so angemesseneren Rath erteilen könnte, nicht nur anzeigen zu müssen, was wir in der Nähe über die Verwaltung der Erzdiözese erfahren hatten, sondern wir hielten es auch für pflichtwidrig, darüber zu schweigen. Uns schien nämlich aus dem Munde unseres heiligsten Vaters die Frage zu ertönen: „Aber ihr, was wißt ihr von der Führung der kirchlichen Angelegenheiten, und was könnet ihr bezeugen?“ Auf diese Frage nicht zu antworten oder das Gehörte und Wahre nicht auseinander zu setzen, schien uns unerlaubt. Denn Ewr. Heiligkeit, dem Vater der allgemeinen Kirche, dem es anlag, für unsere Bedürfnisse zu sorgen, durfte das, was die so große und so berühmte Erzdiözese berührte, zumal in diesem ihrem harten und schwierigen Stande, nicht verborgen bleiben. Des heiligen Vandes, wodurch wir mit unserm Oberhirten verbunden sind, waren wir nicht uneingedenk; allein wir wußten auch, daß uns ein noch engeres und heiligeres Band an die Wahrheit und an den sichtbaren Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden knüpfe. Daß aber das, was wir berichtet haben, Wahrheit ist, können wir beweisen und werden es beweisen, sobald es verlangt werden wird, was wir, nicht aus feindseliger Gesinnung, nicht um anzuklagen, sondern

einzig und allein aus Liebe zur Wahrheit hiermit wiederholt aussprechen. Den geraden Sinn und den Eifer unseres Oberhirten, so wie seine andern, und zwar minder bekannten Tugenden haben wir weder angefochten, noch anzufechten beabsichtigt, sondern wir haben bloß seine Führung der Geschäfte im Auge gehabt. Und da sich dem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Oberhirten, der noch dazu ein Greis ist, Trauer und Bekümmerniß beigemischt hatten, so hielten wir für besser, das, was uns nicht zu verschweigen schien, mit den möglichst gelindesten und sanftesten Worten anzudeuten, als dasselbe ausführlich darzustellen, um auf diese Weise sowohl der Ehrfurcht gegen ihn zu genügen, als auch dem Tadel zu begegnen, daß wir geschwiegen hätten, wo wir hätten sprechen sollen. Unser Irrthum hat also darin bestanden, daß wir aus Wahrheits- und Pflichtgefühl gegen Ew. Heiligkeit sprechen zu müssen glaubten, wo schweigen besser gewesen wäre. Bei weitem die Meisten von uns haben nicht allein das fünfzigste, sondern auch das sechzigste und siebenzigste Lebensjahr überschritten, in welchem Alter die Leidenschaften ruhiger zu sein pflegen; — wir sind von zarter Kindheit an im katholischen Glauben erzogen, als Jünglinge in den Lehren der katholischen Kirche und in den theologischen Disziplinen von Lehrern, auf welche niemals irgend ein Verdacht des Irrthums gefallen war, nach von allen katholischen Theologen gebilligten Büchern unterrichtet worden; wir haben uns von Jugend auf mit aufrichtigem Glauben an die heilige Kirche und den apostolischen Stuhl dem Dienste der Kirche nach Kräften gewidmet, und werden bald Gott Rechenschaft ablegen. Deshalb macht uns der Gedanke unaussprechlichen Schmerz, durch einen begangenen Irrthum Euer Heiligkeit so großen Anstoß gegeben zu haben, daß Dieselben glauben und uns vorwerfen konnten, wir wären aus Hausgenossen zu Feinden umgewandelt und von verdächtigen Grundsätzen geleitet worden. Als treuehorsaamste Söhne unterwerfen wir uns demüthigst der väterlichen Entscheidung, und vertrauen der väterlichen Gnade, daß wir jetzt, nachdem wir die Beweggründe unseres Verfahrens klarer dargelegt, Verzeihung erlangt haben. Nur das Eine schmerzt uns, daß der Inhalt des apostolischen Schreibens früher in auswärtigen Zeitungen unter das Volk verbreitet worden, als derselbe uns zugekommen ist, und daß das Schreiben selbst von Bösgesinnten, denen Unruhen eine Freude sind, bald in denselben Zeitungen durch den Druck veröffentlicht werden wird. So erscheinen wir uns öffentlich mit unverdienter Schmach bezeichnet und gleichsam als Verräther gebrandmarkt, denen die Gläubigen kaum noch trauen können. Deshalb flehen wir demüthigst, daß Euer Heiligkeit nicht allein gelinder über uns zu urtheilen, sondern auch mit einigen sanftern Worten uns gnädigst zu trösten und uns den

apostolischen Segen zu erteilen geruhen möge, die wir lebenslang verharren mit tiefster Ehrfurcht und Gehorsam, Euer Heiligkeit treuergebenste Söhne und unterthänigste Diener. *)

Köln, den 20. Februar 1838.

Bekanntmachung der Regierung von Glarus.

Wir Landammann und dreifacher Landrath
des Kantons Glarus.

Nach angehörtem Bericht der Eöbl. Standeskommission, betreffend das von Sr. Hochwürden dem Hrn. Bischof und provisorischen Administrator J. G. Bossi, gegen die gemeinsame Begehung der Näfelferfahrt erlassene Verbot, und im Rückblick auf die Verhandlungen über die Eidesleistung der katholischen Geistlichen

haben, in Betrachtung:

- 1) Daß der provisorische Bisthumsverweser Hr. Joh. Georg Bossi in Chur den im hiesigen Kanton stationirten katholischen Geistlichen untersagt hat, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten, es sei denn „unter dem Vorbehalt der katholischen Religion und der Gesetze der Kirche;“
- 2) Daß Hr. Bossi, trotz der zum Zwecke einer friedlichen Erledigung dieser Angelegenheit von hiesiger Behörde gethanen Schritte auf seinem Widerspruch beharret ist und die jüngste Zuschrift der Obrigkeit vom 7. Hornung laufenden Jahres unbeantwortet gelassen hat;
- 3) Daß Herr Bossi durch sein unterm 27. März dieses Jahres an die katholische Geistlichkeit unsers Landes gerichtetes Schreiben, die gemeinsame Begehung des von unsern Vätern 1389 verlobten, selbst nach der Kirchentrennung bis zum Jahr 1655 in gleicher Weise, wie es der Landsgemeindebeschluß von 1835 anordnet, gefeierten Näfelferfahrtfestes, ohne die mindeste Rücksicht

*) Wir zweifeln nicht, daß dieses Schreiben auch noch seine Beleuchtung erhalten wird. Schon seine gezwungene Haltung verräth nicht die Treue, welche man so gerne in den Schreibenden verehren möchte. Die Rolle eines unberufenen Anklägers im Dienste der Regierung gegen den Erzbischof ist nicht gerechtfertigt. Bemerken wollen wir auch, wie die Männer dieser Partei über die Publizität so ungehalten sind, wenn sie ihnen nicht das Wort redet. So hat auch der Oberpräsident Flottwell in Posen mit dem Erzbischof Dunin ein Verhör angestellt, wie dessen Korrespondenz mit dem König veröffentlicht worden sei, wobei sich ergab, daß sie nicht aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgegangen, sondern aus der ministeriellen Kanzlei nach Posen, von da nach Frankreich und von da zurück nach Leipzig, Augsburg zc. kam; ja sogar wer die erzbischöflichen Rundschreiben abgeschrieben, wollte der Oberpräsident wissen, worauf der Erzbischof erwiederte, er habe sie unterzeichnet und besiegelt — darauf komme es hier einzig an. Das Gleiche ließe sich wohl auch von Köln sagen. D. Red.

auf die von der abgetretenen kathol. Obrigkeit wiederholt gemachten Gegenvorstellungen, neuerdings untersagt hat;

- 4) Daß Herr Bossi unter dem Vorwand der Religion und zum deutlichen Beweis, wie der angerufene Vorbehalt verstanden werden will, seine Amtsgewalt zu Gefährdung des Landesfriedens und des Ansehens der Gesetze mißbraucht hat; und endlich in Betracht,
- 5) daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, die Rechte des Staates durch wirksame Maßregeln gegen neue Eingriffe des Hrn. J. G. Bossi sicher zu stellen,

beschlossen:

- 1) Es sei von Stunde an die provisorisch bestandene Verbindung mit Seiner Hochwürden dem Hrn. Administrator J. G. Bossi in Chur aufgehoben.
- 2) Sei demzufolge dem gewesenen Hrn. Administrator jede Einmischung in die katholisch kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Glarus untersagt.
- 3) Wird allen geistlichen und weltlichen Angehörigen und Einwohnern unsers Landes bei schwerer Verantwortlichkeit verboten, von genanntem Hrn. Bossi hinfüro irgend welche amtliche Mittheilungen anzunehmen, zu verbreiten oder auf irgend eine Weise bekannt zu machen.
- 4) Soll dieser Beschluß dem Hrn. Bossi vom Rath angezeigt und dem hiesigen Volke durch eine besondere Publikation zur Kenntniß gebracht werden.
- 5) Wird mit Hinweisung auf die Bestimmungen der Verfassung und des organischen Gesetzes über die kirchlichen Angelegenheiten dem Rath von nun an der Auftrag erteilt, die nöthigen Unterhandlungen mit den einschlägigen Behörden Behufs des Anschlusses an ein anderes schweizerisches Bisthum einzuleiten.
- 6) Soll von dem obigen Beschluß dem Nuntius Kenntniß gegeben werden, mit der Versicherung, daß wir bereit seien, die Unterhandlungen sofort zu eröffnen.

Also beschlossen den 19. April 1838.

Landammann und dreifacher Landrath
des Kantons Glarus.

Indem die Obrigkeit, kraft des ihr gewordenen Auftrages, obigen Beschluß des dreifachen Landrathes hiermit zu öffentlicher Kenntniß bringt und Jedermann auffordert, der im Art. 2 enthaltenen Bestimmung getreulich nachzukommen, glaubt sie um so mehr sich jeder umständlichen Erläuterung desselben enthalten zu sollen, als die Veranlassung hinlänglich bekannt ist, und jeder biedere Glarner einsehen muß, daß unter obwaltenden Umständen eine solche Maßnahme durch die höchsten Interessen des Vaterlandes geboten war.

Wir fordern insbesondere unsere katholischen Landleute auf, keinen übelwollenden Einflüsterungen Gehör zu geben

und ertheilen hiemit die bestimmte Zusicherung, daß wir unser Seits nichts verabsäumen werden, den kirchlichen Verband sobald möglich wieder herzustellen.

Unsere Landeuten insgesammt aber empfehlen wir, nach dem Beispiele der Väter, die in den schwierigsten Zeiten das köstliche Kleinod der Eintracht zu bewahren gewußt haben, unter allen Umständen treu aneinander zu halten.

Glärner, gedenkt der Ehre des Vaterlandes und der Wohlfahrt Eurer Nachkommen!

Landammann und Rath des Kantons Glarus.

In deren Namen:

Der Amtslandammann, D. Schindler.

Der erste Landschreiber, F. Cham.

Diese Verordnung wurde den 22. April in allen Kirchen verlesen. Es ist dieser Beschluß eben nichts anderes als immer derselbe Trost und Hohn, den man der katholischen Kirche bietet. Mit den Worten des Friedens spielt man, und den, welcher an seinem Rechte festhält und den frühern Zustand nicht ändert, nennt man einen Friedensstörer. Aber ach, wie lange werden doch die Katholiken in der Schweiz solches noch ertragen müssen? Wann und woher wird endlich Abhülfe kommen?

Kirchliche Nachrichten.

Bern. Das Obergericht hat die H. H. Dekan Euttat und Vikar Belet von der Anklage auf Hochverrath freigesprochen.

Solothurn. Die „Schildwache“ berichtet (Nr. 21.) die aus dem halboffiziellen S. B. in mehrere Zeitungen und auch in unser Blatt (Nr. 10.) übergegangene Nachricht, rückfichtlich eines Beschlusses der Stadtgemeinde Solothurn, „bei dem Gr. Rathe mit einer Petition für Abstellung der Feiertage einzukommen“ dahin, daß nicht dieser Beschluß selbst gefaßt, sondern nur der dafür gemachte Antrag an den Gemeinderath gewiesen worden sei, zur Einreichung entweder eines Vorschlages oder eines Gegengutachtens.

Dieser Berichtigung fügt die „Schildwache“ folgende Bemerkung bei: „Daß zur bessern Feier der Sonn- und Festtage im Kanton Solothurn von Seite der Kirche und des Staates etwas vorgenommen werden sollte, darüber kann kein Zweifel mehr sein.“ — Wir glauben, die löbliche Stadtgemeinde hätte hiefür ein sehr leichtes, schon zur Hand liegendes Mittel, sie müßte nur das sehr christliche, noch in Kraft stehende Gesetz vom 7. Heumonath 1803 „über die Feier der Sonn- und Festtage“ handhaben, und auf dessen Beobachtung, vorzüglich auch auf der Schützen-Matte und in ihrem Lehenhaus, dem Bade im Aldisholz, wachen. Durch getreue Beobachtung des genannten Gesetzes könnte

die Stadtgemeinde für sich und für einen beträchtlichen Theil des Kantons viel Gutes stiften. — Weil dieses treffliche Gesetz auch in andern Theilen der Schweiz seine gute Anwendung finden könnte, so geben wir hier folgend dessen wesentlichen Inhalt:

„Damit die Sonn- und Feiertage, als Tage, die ganz allein dem Dienste des Herrn und der Verehrung der Heiligen gewidmet sind, mit der stillen Würde und dem Anstand gefeiert werden, die ihrer erhabensten Bestimmung geziemend; finden wir nothwendig zu verordnen:

1) Allen Professionisten und Bewohnern zu Stadt und Land ist verboten, an Sonn- und Feiertagen, ohne ausdrückliche Erlaubniß der geistlichen Behörde, durch sich oder ihre Untergebenen, ihr Gewerbe oder ihre Landarbeit zu treiben oder treiben zu lassen, und zwar unter einer Buße von 5 bis 10 Bagen, und im Wiederholungsfalle, für diese und für nachgemeldete Wiederholungen, jedesmal bei Verdoppelung der letzt bezahlten Buße.

2) An Sonn- und Feiertagen sollen alle Buden und Krämerläden geschlossen bleiben, und auf öffentlichen Plätzen soll nach beendigtem Gottesdienste nichts anderes, als kleine Eswaren und Obst verkauft werden dürfen, und das bei einer Buße von vier Franken für die erste Uebertretung.

3) Jedermann ist während dem Vor- und Nachmittägigen Gottesdienst die Besuchung der Tavernen-, Schenk-, Bier- und Kaffee-Häuser untersagt, und den Wirthen verboten, Jemand anderm, als den Durchreisenden Speise und Getränke aufzustellen, bei einer Buße für die Wirth von einem Franken auf jeden Gast, und für die Gäste für jeden von fünf Bagen für das erste Mal.

4) Alles Tanzen in Wirths-, Schenk-, Bad-, Kaffee- und Partikularhäusern bleibt an Sonn- und Feiertagen ohne Ausnahme und bei einer Buße von zwanzig Franken für den Eigenthümer des Hauses, worin getanzt wird, und zwei Franken für jede tanzende Person verboten.

5) Alles Spielen und Regeln ist bis nach geendigtem Nachmittägigem Gottesdienst allgemein untersagt, bei einer Buße von fünf Bagen auf den Kopf jedes Spielenden für den Wirth, und für jeden Spielenden von einem Franken.

6) Sollte ein Wirth, Wein-, Bier- oder Kaffee-Schenke sich in eint oder anderm zum 4ten Mal verfehlen, so soll er dem Kl. Rathe verzeigt, und von selbstem je nach Befinden mit Niederlegung des Wirth-Gewerbes bestraft werden.

Thurgau ist mit dem Großherzog von Baden wegen Klostersgütern von Paradies in gleichem Streit, wie St. Gallen mit Graubünden, und hat dessen Domänen im Thurgau mit Beschlagnahme belegt. Da macht sich einzig der Stärkere geltend. Ein Recht auf diese Güter hat Niemand als die Kirche.

Preußen. Es sind bereits fünf Monate verflossen, seit die Wegführung des Erzbischofs von Köln die Rheinlande

und Westphalen in Aufregung setzte. Alles, was seitdem darüber gesprochen, geschrieben, verhandelt worden, hat den Streitpunkt um keinen Schritt der Auflösung oder der Vermittlung näher gebracht. Die Ueberzeugung der Rheinländer und Westphalen ist unerschütterlich geblieben. Sie aber jetzt noch des Fanatismus zu beschuldigen, ist in der That eine unverzeihliche Ungerechtigkeit. Ihre ruhige tadellose Haltung, ungeachtet der Wegführung ihres Kirchenfürsten, ungeachtet der Aufreizungen und Machinationen einiger in verschiedene Farben gekleideten Revolutionäre und Ränkschmiede, liefert den evidenten, unwiderlegbaren Beweis ihrer Besonnenheit und guten Gesinnung. Bekanntermassen gieng die einzige vorgefallene Unruhe in Münster nicht von den Bürgern, sondern von Schulknaben aus, gegen die man zu eilig Militär aufbot. — Man hat das Kölner Ereigniß und seine Folgen immer zu vereinzelt aufgefaßt. Die Katholiken jener Provinzen sind so thöricht nicht, zu befürchten, die Regierung wolle (!) oder könne sie protestantisch machen; aber sie glauben sich in ihren Eigenthümlichkeiten, in ihren Sitten und Rechten, in ihrem besondern Sein beeinträchtigt. Der Erzbischof vereinigt in sich den Charakter eines Unterthanen des Staats und eines Fürsten der Kirche. In Bezug auf den ersten überlieferte ihn ein gemeines oder ein politisches Verbrechen gegen den Staat an den Richter, welchen das Gesetz für Personen seines Ranges in solchem Falle bestimmt. Daß aber ein derartiges Verbrechen nicht auf ihm haftet, geht aus Allem wohl bis zur Evidenz hervor. In Bezug auf den andern Charakter aber kann der Erzbischof keinen andern Richter über sich erkennen, als die Kirche, und diese hat alsbald durch ihr höchstes Organ, den Papst, in der Allocution zu seinen Gunsten geurtheilt. Diese einfache Thatsache begreift jeder Rheinpreuße, und er läßt sie sich weder wegproklamiren, noch wegdisputiren. — So schreibt sogar ein Berlinerkorrespondent in der Allgemeinen Zeitung.

— Die „Münch. politische Zeitung“ berichtet, daß der 76 jährige Dr. Winterim, Pfarrer in Bilk, ein von seiner Gemeinde hochverehrter, bisher als fleckenlos bekannter Mann, in Folge einer über ihn verhängten Kriminaluntersuchung gefänglich eingezogen worden ist. — Die preussische Staatszeitung theilt ein Schreiben des Königs Wilhelm „an seine katholischen Unterthanen im Großherzogthum Posen“ vom 12. April l. J. mit, worin der König sein Mißfallen ausdrückt, daß „übelgesinnte Personen“ die Meinung zu verbreiten suchen, als beabsichtige er sie in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und daß sein ernstlicher Wille dahin gerichtet sei, nicht zu dulden, daß die durch seine Landesgesetze gebotene Gewissensfreiheit „in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre“ gestört werde; dagegen müsse die Strenge der landesherrlichen Nachvoll-

kommenheit den treffen, welcher sich unterfängt, sie durch unwahre Vorstellungen in ihrem Vertrauen auf das Wort des Königs wankend zu machen etc. Eine Bekanntmachung vom 14. April verbietet, auf den erzbischöflichen Hirtenbrief Bezug zu nehmen; eine Befolgung desselben wird als Auflehnung gegen die Landesgesetze bestraft; Geistliche, die dem Hirtenbrief entgegenhandeln, werden des hoheitlichen Schutzes der Regierung versichert. Um das gemeine Volk für die Regierungsinteressen zu gewinnen und von den wichtigern religiösen Dingen abzulenken, braucht man den Kunstgriff, dem Landvolk beizubringen, die Geistlichkeit und der Adel wollen es wieder in die frühern Verhältnisse des Frohdienstes zurückführen. Ein Berliner-Korrespondent in der Allgem. Zeitung berichtet, freilich nur sehr unbestimmt, so daß ihm gar nicht zu glauben ist, und wovon der Posener-Korrespondent ganz schweigt, der Erzbischof Dunin habe seine frühern Schritte widerrufen und den Generalvikar Brodziszewski seiner kirchlichen Würde entkleidet, gegen den Erzbischof sei deshalb der eingeleitete Prozeß wieder eingestellt, der aber gegen den Generalvikar fortgesetzt werde. — Hr. Dr. Winterim hat in der N. W. Zeitung eine Erklärung eingedruckt, „daß die angeblichen Pläne, die Jesuiten nach Preußen zu ziehen, die man aus einem Briefe vom Anfang des J. 1837 gezogen hatte, sich einzig darauf beziehen, einige durch Talente, Religionseifer und tugendhaften Wandel ausgezeichnete eingeborne junge Geistliche, welche bei den Jesuiten studirt hatten, wieder ins Vaterland zu ziehen und dafür die Zustimmung des Erzbischofs zu erhalten, was aber nicht gelang. „Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon vor des heil. Bonifaz Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind.“ Fern von allen Demagogenumtrieben und ein treuer Unterthan des Königs erklärt er übrigens, den Professionen und Wallfahrten als öffentlichen Bekenntnissen und Uebungakten des kath. Glaubens, so wie auch der Sache der kath. Missionäre in fremden Landen nicht abgeneigt zu sein.

— Der Zudrang zu den Fastenpredigten in Aachen war außerordentlich, und rührend, wie die Prediger am Schlusse desselben sich mit allen Gläubigen Gott zu Füßen warfen und wie Tausende unter Thränen für den gefangenen Oberhirten zu Gott beteten. Man hofft hier Gutes für den Erzbischof.

— Wenn es den Erzbischof von Posen schmerzen mußte, daß einige Domkapitularen von Posen, die das Leben von seiner sinnlichen Seite ansehen, ihn verlängneten, so war es für ihn bei den drohenden Leiden um so tröstender, bei den Gnesenerkapitularen und den Pfarrgeistlichen in seinen ernstern Schritten vollkommene Anhänglichkeit zu finden. Mit außerordentlicher Heftigkeit setzte ihm der Oberpräsident

Flottwell zu, nahm das ganze Archiv in Beschlag, da es ihm mit all' seiner Wachsamkeit nicht gelungen war, die Verbreitung des bekannten erzbischöflichen Rundschreibens zu verhindern. Das Benehmen des Oberpräsidenten machte einen übeln Eindruck in der ganzen Provinz.

Belgien. Brüssel, 19 April. Monsignore Fornari, der neue päpstliche Bevollmächtigte, ist seit gestern in unserer Stadt. Die günstigsten Berichte über seine Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften, die ihm von Rom aus vorhergegangen, sichern ihm hier die freundlichste Aufnahme. Man sagt allgemein voraus, daß er mit speziellen Vollmachten für den Fall versehen ist, daß die Umstände es unmöglich machen würden, in der Kölner Erzdiözese eine (nach römischen Ansichten) kanonisch gültige Verwaltung wiederherzustellen. Die Angabe eines Ihrer Korrespondenten, als sei das Schreiben des Abbe Spinelli, worüber so viel geschrieben worden, nicht ächt, auch nicht durch ihn, sondern durch den speziell hiezu vom heil. Stuhle beauftragten Erzbischof von Mecheln eine ähnliche Mittheilung dem rheinischen Clerus zugesandt worden, habe ich zu berichtigen für unnöthig gehalten, da ihre Unrichtigkeit sich doch gleich durch die Thatsachen widerlegen mußte. Ebenso wenig wird es nöthig sein, den vielen andern ungegründeten Angaben, die man über den Erzbischof von Mecheln in Umlauf setzt, eine besondere Widerlegung zu widmen. — Wie ich aus deutschen Blättern sehe, ist auch dort viel von den jüngsten Vorgängen in Eilff und Lüttich und von den belgischen Missionären die Rede. Hier dauert ebenfalls die Polemik fort, wobei wir die seltsame Logik der liberalen Partei bewundern müssen, die den ganzen Skandal angezettelt hat. Die sonst den belgischen Clerus der Unwissenheit beschuldigten, finden jetzt, daß es den Pfarrern an keiner Fähigkeit fehlt, und sie der Beihülfe der Missionäre nicht bedürfen; die gewöhnlich über die Religion spotten, bedauern auf einmal, daß fanatische Prediger der Sache des Katholizismus schaden; Freunde der Freiheit und der Aufklärung nennen sich diejenigen, die den Gottesdienst außer und in der Kirche mit rohem Tumulte, mit frechem Verböhen, mit Steinwürfen und Gewaltthatigkeiten unterbrochen; Freunde der Ordnung nennen sich diejenigen, die lärmend und tobend Nachts durch die Straßen gezogen, dem Gouverneur, dem Bischof und andern hochgestellten Personen die Fenster eingeworfen und sonstigen Unfug getrieben haben; Freunde der Pressfreiheit nennen sich diejenigen, die nun schon zum vierten, fünften Male das Haus eines katholischen Buchdruckers angefallen und zu verwüsten gedroht u. s. w. Dagegen sind die friedlichen Männer, gegen die solche Ausschweifungen verübt worden, und die, selbst als man sie so aufs Heußerste zu treiben suchte, mit großer Gelassenheit nur gegen die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Freiheit und der Freiheit ihrer Religion protestirten, und die gereizte katholische Bevölkerung zur Ruhe ermahnten, diese sind die Ruhestörer, die Feinde des Lichts, der Aufklärung, der Freiheit u. s. w. Das ist die Logik unserer Liberalen, und so läßt man nach allen Seiten hin, bis man zuletzt selbst an die Lüge glaubt. Wenn dieses nun sogar in Lüttich der Fall ist, kein Wunder, daß man es jenseits der Gränze nachspricht. So lese ich denn auch in der „Allg. Zeitung“: „Man muß gehört haben, wie sie das Volk nicht aufklären, sondern aufregen, nicht erheben, sondern herabziehen u. s. w.“ Allerdings sollte man sie gehört haben, ehe man sie so verurtheilt.

Wir, die wir sie auf unsern Wanderungen durch Belgien mehrmals gehört haben, sind dadurch zu einer ganz anderen Ueberzeugung gekommen, die wir uns zum Vorwurfe machen würden, hier nicht auszusprechen. Man mag ihre religiösen Ansichten, ihren Eifer für ihren Glauben theilen oder nicht, man mag sie in dieser Hinsicht billigen oder nicht: wer sie als Ruhestörer, als Aufwiegler schildert, hat sie, unter der günstigsten Voraussetzung für ihn, nicht gehört. Wir hörten sie überall nur das Volk zur Ausübung aller Tugenden ermahnen. Wir waren auch Zeugen davon, wie in Folge einer Mission gestohlnes Gut wieder erstattet wurde, vieljährige Feindschaften, lang getrennte Familien, ja ganze Gemeinden sich wieder in Liebe versöhnten. Entstanden Unruhen, so kamen sie immer nur von der Seite derjenigen her, die jede Lebensäußerung des Katholizismus ersticken, und an die Stelle der geistigen Macht des Wortes und der freien Ueberzeugung die der rohen Gewalt und stumpfsinniger Verfolgung treten lassen möchten. Der besangenste Missionär steht auf einer unendlich höhern Stufe der Aufklärung als diese Menschenklaffen. Es würde schlimm um Belgien stehen, wenn ihr System die Oberhand erhielte. Wenn übrigens irgend ein Missionär sich wirklich verletzende, strafwürdige Ausdrücke erlaubte, so sind die Gesetze da, ihn so wie jeden Andern, der sich dessen schuldig macht, zu bestrafen; so bliebe die Art, wie man in Eilff und Lüttich gegen sie verfahren, immer gleich unstatthaft. Wie wenig aber diese Männer Aufregung predigen, hat sich gerade dort bewiesen, da von den zahllosen Zuhörern, die sie auf ihrer Seite hatten, auch nicht einer die geringste unwillige That gegen diejenigen verübte, die den Gottesdienst auf brutale, gewaltsame Weise verböhten und unterbrachen. Und doch wäre es sehr verzeihlich gewesen, wenn Leute, die man in ihren heiligsten Gefühlen so empfindlich verletzte, Gewalt mit Gewalt abgetrieben hätten. (Allg. Zeitung.)

Anzeige.

D. Sept. Flor. Tertullians sämtliche Schriften, übersetzt und bearbeitet von Fr. A. v. Vesnard. Erster Band. Augsburg, 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. 8. S. 350. Preis 1 fl. 36 fr.

Der Name Tertullians ist unter den Kirchenschriftstellern berühmter; der hl. Cyprian las ihn unablässig und nannte ihn den „Meister.“ Vincenz von Lerins versichert, daß er unter den Lateinern sei, was Origenes unter den Griechen. So priesen auch Stolberg, Katerkamp, Meander u. die Fülle seines überschwinglichen Geistes, der durch seinen Scharf- und Tiefinn, seine dialektische Gewandtheit und den Reichthum seiner Gedanken immer die Wahrheit siegreich aus dem Kampfe führte. Indes begegnet ihm, was auch in unsern Tagen oft den tiefsten Geistern begegnet, daß man über Mangel ihres Verständnisses klagt, dazu kommt noch die Schwerfälligkeit des afrikanischen Lateins und der bisherige Mangel einer Uebersetzung. Hr. v. Vesnard, bekannt durch seine Zeitschrift, hat durch diese Uebersetzung, nebst einer jedesmaligen kurzen historischen Einleitung dazu, das Verständniß dieser Schriften uns vermittelt, welche immer die Mühe hinreichend lohnen, die man ihnen schenkt. Je mehr die Zeit sich verflacht, desto mehr verdient eine solche ernste und geistreiche Lektüre empfohlen zu werden.